



# Personalpolitik

Die Roche-Konzerngrundsätze widerspiegeln unsere Überzeugung, dass der Firmenerfolg entscheidend von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängt. Mit der Annahme der vorliegenden Grundsätze für Roche Mitarbeitende (im Folgenden „Grundsätze“ genannt) anerkennt Roche die in diesem Dokument dargelegte Personalpolitik als verbindlich. Gleichzeitig werden auch die Erwartungen von Roche gegenüber den Mitarbeitenden festgelegt.

Unsere Mitarbeitenden sollen stolz auf ihr Unternehmen sein, denn Roche ist bestrebt, ein in allen Bereichen innovatives und erfolgreiches Unternehmen zu sein, das vollen Einsatz fordert, aber auch viel Freiraum für persönliche Initiative bietet und hohen ethischen Anforderungen gerecht wird. Roche erwartet, dass sich alle Mitarbeitenden für das Unternehmen einsetzen.

Innerhalb von Roche pflegen wir gegenseitigen Respekt, Vertrauen und Integrität. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat von der Bewerbung über die Dauer der Anstellung bis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Anspruch auf eine faire, menschliche und würdige Behandlung. Roche ergreift geeignete Maßnahmen um sicherzustellen, dass die Rechte der Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens angemessen respektiert und durchgesetzt werden.

Die im vorliegenden Dokument dargelegten Vorgaben haben allgemeinen Charakter und legen einheitliche Mindestanforderungen für alle Roche-Gesellschaften und Roche-Mitarbeitenden fest.

## **Anstellung, Beförderung und Talententwicklung**

Wir stellen Mitarbeitende ein und befördern sie aufgrund ihrer Eignung für die vorgesehene Stelle sowie ihres Potenzials für zukünftige Aufgaben.

Wir anerkennen den Beitrag, den Mitarbeitende zugunsten des Unternehmens leisten. Roche trifft geeignete Maßnahmen, um von einem wirkungsvollen Austausch von Wissen sowohl innerhalb von Arbeitsteams als auch innerhalb des Unternehmens profitieren zu können.

Roche fördert die kontinuierliche berufliche Weiterbildung und Entwicklung aller Mitarbeitenden. Jeder Standort entwickelt Programme für die Weiterbildung, die sich nach den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten im Rahmen des lokal geltenden Arbeitsrechtes richten. Roche bietet ferner globale Schulungsprogramme für eine Vielzahl von Bereichen, wie zum



Beispiel Personal- und Unternehmensführung.

Das jährliche Mitarbeitergespräch bietet die Möglichkeit zur Besprechung der individuellen Laufbahnentwicklung.

### **Kommunikation**

Roche erachtet eine offene Kommunikationskultur als unerlässliche Voraussetzung zur Erreichung unserer hochgesteckten Ziele. Alle Mitarbeitenden haben das Recht und werden ermutigt, mit Vorgesetzten und Kollegen aktiv zu kommunizieren. Die Zwei-Weg-Kommunikation bildet eine wesentliche Grundlage für regelmäßige und informelle Rückmeldungen und Leistungsbeurteilungen.

### **Entlohnung**

Roche honoriert Leistung durch im lokalen Vergleich konkurrenzfähige Löhne und Zusatzleistungen, die sich nach der Kompetenz, Leistung und Erfahrung der Mitarbeitenden richten.

Als sicherheitsbewusste Arbeitgeberin stellt Roche allen Mitarbeitenden die erforderlichen Mittel zur Verhütung und zum Schutz vor Krankheiten und Verletzungen am Arbeitsplatz zur Verfügung.

Wir ermöglichen unseren Mitarbeitenden im Rahmen des lokalen Arbeits- und Sozialversicherungsrechts den Aufbau einer Altersvorsorge.

### **Internationalität**

Roche verbindet Leute. Wir nehmen die Vielfalt unserer Mitarbeitenden als Stärke wahr. Die unterschiedliche Herkunft, Kultur, Sprache und Denkweise unserer Mitarbeitenden verschaffen uns einen Wettbewerbsvorteil, indem sie zur Offenheit für Neues beitragen.

### **Benachteiligungsverbot**

Roche duldet keine Diskriminierung von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Rassenzugehörigkeit, Alter, Hautfarbe, religiösem Bekenntnis, Zivilstand, sexuellen Neigungen, Herkunft oder körperlichen oder geistigen Behinderungen und jede weitere Diskriminierung, die nach den verbindlichen lokalen Bestimmungen am Ort, wo Roche tätig ist, untersagt ist.



## **Keine Duldung von Belästigung**

Roche duldet keinerlei psychischen, körperlichen oder sexuellen Belästigungen oder andere Übergriffe, welche die Würde und die Achtung von Mitarbeitenden am Arbeitsplatz beeinträchtigen. Im Falle einer Belästigung sorgt der verantwortliche Roche-Vorgesetzte dafür, dass diese unverzüglich aufhört. Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, jeden Fall von Belästigung sofort ihrem Vorgesetzten oder der zuständigen Personalinstanz zu melden.

## **Zwangsarbeit und Kinderarbeit**

Roche lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ab. Roche akzeptiert die Anstellung von Jugendlichen nur, sofern und soweit die Arbeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Bedingungen, die das Wohlergehen des Jugendlichen schützen, erfolgt.

## **Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz**

Roche engagiert sich für den Schutz der Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden sowie aller Menschen, die potenziell von Roches unternehmerischer Tätigkeit betroffen sind.

Roche-Mitarbeitende halten sich am Arbeitsplatz an die bei Roche geltenden Vorschriften für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz.

## **Beitrittsfreiheit**

Roche respektiert das Recht aller Mitarbeitenden, gesetzlich anerkannten Arbeitnehmerorganisationen beizutreten. Roche ist bestrebt, mit Vertretern der bestehenden Arbeitnehmerorganisationen einen offenen Dialog zu führen.

## **Erwartungen des Arbeitgebers**

Alle Mitarbeitenden müssen die in den Konzerngrundsätzen von Roche enthaltenen Vorgaben respektieren. Es wird von ihnen erwartet, dass sie sich für Roche voll engagieren, sich ethisch und gesetzeskonform verhalten und Kolleginnen und Kollegen mit gegenseitigem Vertrauen und Respekt begegnen.



Roche erwartet von allen Mitarbeitenden bei der Ausübung ihrer geschäftlichen Tätigkeit Ehrlichkeit und Integrität sowie eine professionelle Arbeitsweise, die zum guten Ruf der Firma beiträgt. Die Mitarbeitenden von Roche behandeln vertrauliche Informationen mit der gebotenen Sorgfalt.

Die Mitarbeitenden sind aufgefordert, um Rat und Hilfe zu ersuchen, falls ihnen die gesetzlichen Vorschriften oder die Anforderungen für ein gutes Geschäftsverhalten unklar sind.

### **Umsetzung**

Roche setzt sich für die Umsetzung der vorliegenden Grundsätze im Geschäftsalltag ein. Desgleichen erwartet die Firma von allen Mitarbeitenden, dass sie in Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen handeln. Falls Mitarbeitende den Verdacht haben, dass gegen diese Grundsätze verstoßen wird oder falls Unklarheiten bei der praktischen Anwendung dieser oder anderer Konzerngrundsätze entstehen, sollten sie sich unverzüglich an den Linienvorgesetzten oder den zuständigen Personalverantwortlichen wenden. Die zuständigen Roche-Vorgesetzten oder Personalverantwortlichen sind verpflichtet, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit allfällige Verstöße gegen diese Grundsätze unverzüglich unterbunden werden. Mitarbeitende, welche einen Verstoß gegen Konzerngrundsätze melden oder die Durchsetzung dieser Grundsätze verlangen, dürfen nicht benachteiligt werden.

Jede Roche-Gesellschaft stellt individuell sicher, dass diese Grundsätze im Rahmen der lokalen Gepflogenheiten korrekt umgesetzt werden. Sie stellt zudem sicher, dass alle lokalen Anpassungen, die der Einhaltung der Mindestanforderungen dienen, zügig vorgenommen und bekannt gegeben werden. Bei der Festlegung der zweckmäßigen lokalen Personalpolitik ermittelt jede Roche-Gesellschaft selbständig die maßgebenden Parameter und informiert die Mitarbeitenden entsprechend.

Der Corporate Compliance Officer hat den Auftrag sicherzustellen, dass die Roche-Konzerngrundsätze weltweit eingehalten werden. In seiner Funktion überwacht er auch die Umsetzung der vorliegenden Grundsätze. Der Corporate Compliance Officer rapportiert direkt dem Verwaltungsrat.

### **Inkraftsetzung**

Die vorliegenden Grundsätze wurden von der Konzernleitung am 13. Mai 2003 verabschiedet und gleichentags in Kraft gesetzt.